



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 064/15/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.05.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich Häfnersweg 132 und Plattenwaldallee 123 bis 127, Planbereich 05.12/17
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich Häfnersweg 132 und Plattenwaldallee 123 bis 127, Planbereich 05.12/17 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 22.04.2015 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
28.04.2015						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Plattenwaldsiedlung“, im Bereich der Grundstücke Häfnersweg 132 und Plattenwaldallee 123 - 127 ist die geplante Neubebauung des Grundstücks Häfnersweg 132 und die Schaffung einer zusätzlichen Bebauungsmöglichkeit für ein 2. Gebäude auf dem Grundstück Plattenwaldallee 123, welche nach den bisherigen Festsetzungen so nicht möglich wären. Durch die Bebauungsplanänderung erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen und die Verbesserung der Nutzbarkeit der Grundstücksflächen. Gegenüber der bestehenden planungsrechtlichen Situation sind für die angrenzenden Grundstücke keine Nachteile zu erwarten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung